

Stellenausschreibung

Im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams in den Flurneuordnungssachgebieten in Halberstadt eine Stelle als

Sachbearbeitung Flurneuordnung (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte) mit seinem Hauptsitz in Halberstadt und seiner Außenstelle in Wanzleben gehört als untere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

In den Sachgebieten Flurneuordnung erfolgt die Bearbeitung von Flurneuordnungsverfahren. Diese dienen der Entwicklung des ländlichen Raumes. Ziel ist es den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.

Unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen erhalten Sie bei Einstellung Besoldung nach Besoldungsgruppe A11 LBesO.

Wir bieten Ihnen eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit mit folgenden Inhalten:

Verwaltungsrechtliche Bearbeitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), insbesondere:

- Bearbeitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
- Erarbeitung der Verwaltungsakte
- datentechnische Bearbeitung der Verfahren
- Wertermittlung
- Kalkulation, Beauftragung und Vergaben von Vermessungsleistungen
- Aufstellen und Bekanntgabe von Flurbereinigungs- bzw. Bodenordnungsplänen
- Bearbeitung von Widersprüchen, einschließlich Mitwirkung im Klageverfahren
- Berichtigung der öffentlichen Bücher
- Vorläufige Anordnungen und Besitzeinweisungen, Entschädigungsleistungen
- Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
- Zusammenarbeit mit den Teilnehmergeinschaften
- Arbeiten mit den PC-Programmen NAVISA, DAVID, HAMISSA und Profli c/s
- Eigenständiges Finanzmanagement innerhalb der Flurbereinigung
- Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften einschließlich Kassenprüfung
- Aufstellung des Finanzierungsrahmens für das Flurneuordnungsprogramm
- Bearbeitung von Fördervorgängen von der Antragstellung bis zur Endverwendungsnachweisprüfung
- Bearbeitung von Widerrufen, Rücknahmen, Rückforderungen und Zinsfestsetzungen
- Buchungen, Festlegungen und Anordnungen in den Programmen Profil c/s und HAMISSA
- Vollstreckungen im Verwaltungsverfahren

Ihr Profil:

- Laufbahnbefähigung für den allgemeinen Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (nach bisherigem Recht: Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst)
- Umfangreiche Kenntnisse im Verwaltungs- und Zuwendungsrecht werden erwartet
- Gute Kenntnisse im Liegenschafts- und Flächenmanagement von Vorteil
- Kenntnisse im Umgang mit Software NAVISA, DAVID, HAMISSA und Profil c/s wünschenswert
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, auch bei Außendiensttätigkeiten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit; Konflikt- und Kritikfähigkeit, sicheres Auftreten, hohes Maß an Engagement
- Verhandlungsgeschick und Organisationsfähigkeit, Flexibilität, Kontaktfähigkeit, Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten sowie Integrität und Loyalität
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Was bieten wir Ihnen:

- ein abwechslungsreiches und interdisziplinäres Aufgabengebiet,
- einen modernen und sicheren Arbeitsplatz in einem fachkompetenten Team
- eine intensive und praxisbezogene Einarbeitungsphase und die Möglichkeit zu Teilnahme an Fortbildungen

Schriftliche Bewerbungen, die aus einem aussagefähigen Bewerbungsschreiben, einem aktuellen Lebenslauf sowie anforderungsbezogenen Zeugnissen/ Nachweisen bestehen sollten, senden Sie bitte gekennzeichnet als **Bewerbung SB Flurneueordnung, Wz. 12.4 ALFF Mitte bis zum 31.07.2018** an folgende Dienststelle, die im Zuge der Zentralisierung Aufgaben der allgemeinen Verwaltung für das ALFF Mitte wahrnimmt:

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Altmark
Sachgebiet Zentrale Dienste
Akazienweg 25
39576 Stendal

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03901/846-234 oder 03931/633-312, Ansprechpartner ist Herr Lange.

Hinweis:

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur
Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) und das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte) möchten Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und

wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind das ALFF Altmark und das ALFF Mitte. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des ALFF Mitte richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das ALFF Mitte sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

E-Mail: Silke.Sorger-Huettemann@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich vom ALFF Altmark und ALFF Mitte verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim ALFF Altmark und ALFF Mitte gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.